

Tarife 2017



REPOWER

Repower AG
Via da Clalt 307
7742 Poschiavo
T +41 58 458 6090

info@repower.com
www.repower.com

Detailkunden

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife.

Preise exkl. MWST			SIMPLEX Nachtverbrauch < 1'200kWh/Jahr	DUPLEX Nachtverbrauch > 1'200kWh/Jahr	DUPLEX Plus DUPLEX-Kunden mit schaltbaren Geräten
Netznutzung	Grundpreis	CHF/Mt.	15.00	21.50	21.50
	Einheitspreis	Rp./kWh	10.30		
	Tagespreis	Rp./kWh		10.30	10.30
	Nachtpreis	Rp./kWh		7.30	5.70
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00
	Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.40	0.40	0.40
Energie	Solarpower 	Tag	19.20	19.20	19.20
		Nacht			
	Purepower 	Tag	14.20	14.20	14.20
		Nacht			
	Aquapower	Tag	9.50	9.50	9.50
		Nacht			
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	indiv.	indiv.	indiv.
	Bund	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50

Einheitspreis 00:00 – 24:00 Uhr
 Tagespreis 08:00 – 20:00 Uhr
 Nachtpreis 20:00 – 08:00 Uhr

Gebühren / Dienstleistungen		
Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	8.25
Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA (pro Anlage und Beglaubigung)	CHF	300.00
Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA) (pro Anlage und Messstelle)	CHF	600.00
Messdatenbereitstellung Quartal (pro Messstelle)	CHF/Mt.	12.00
Messdatenbereitstellung täglich (pro Messstelle)	CHF/Mt.	47.00
Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00
Summierung / Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle)	CHF/Mt.	30.00
Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
Zuschlag temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00
Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.		

Preisreduktionen		
Falls Sie mit mehreren allgemeinen Objekten am gleichen Standort Kunde von Repower sind, bieten wir Ihnen folgende Preisreduktionen an:		
Lastgeführte Verbraucher Reduktion Netz Einheitspreis	Rp./kWh	- 4.60
Messkreis, pro untergeordnete Grundpreiseinheit Reduktion Netz Grundpreis SIMPLEX DUPLEX DUPLEX Plus	CHF/Mt.	- 5.00 - 10.00 - 10.00
Zweitgemessenes Objekt Reduktion Netz Grundpreis	CHF/Mt.	- 7.00

Tarifbeschreibung

Abgaben Bund

Für die Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) gemäss Energiegesetz sowie den Schutz der Gewässer und Fische gemäss Gewässerschutzgesetz.

Abgaben Gemeinde

Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfpauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA

Beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, der Anlage sowie das Ausstellen der Beglaubigungsformulare und das Erfassen der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA)

Beinhaltet die Inbetrieb- und Abnahme der EEA vor Ort sowie das Eröffnen der Objekte im EDV-System und das Führen der Anlage im Kontrollregister.

Energie

Einheitspreis, Tagespreis, Nachtpreis

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energietarif, dem Stromprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

Erstzuteilung des Tarifs

Die Erstzuteilung des Tarifs (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Diese Zuteilung entspricht dem bisherigen Verbrauch oder bei Neubauten den installierten elektrischen Verbrauchern. Innerhalb von 15 Monaten ab erstmaligem Vertragsbeginn kann der Tarif kostenlos gewechselt werden. Weitere Tarifanpassungen sind kostenpflichtig. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

Lastgeführte Verbraucher

Bei separat gemessenen lastgeführten Verbrauchern (z.B. Wärmepumpen) gewährt Repower eine Reduktion auf den Netz Einheitspreis (nur SIMPLEX).

Messdatenbereitstellung Quartal

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Kleinproduzenten (EEA ≤ 30 kVA), die quartalsweise Auslesung der Messstelle, deren Abrechnung und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Messdatenbereitstellung täglich

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produzenten (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der Messstelle, die Datenplausibilisierung, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Messkreis pro untergeordnete Grundpreiseinheit

Bei speziellen Installationsverhältnissen, die keine separate Messung einer Bezugseinheit erlauben, kann Repower die Verrechnung mittels einer übergeordneten Messung zulassen. Für jede dadurch nicht separat gemessene Bezugseinheit ist dennoch weiterhin ein Grundpreis zu entrichten. Für die fehlende Messung erhält der Kunde eine Reduktion auf diesen Grundpreis. Weiter ist für die nicht separat gemessene Bezugseinheit keine individuelle Tarifwahl möglich. Es gilt der gleiche Tarif wie bei der übergeordneten Messung. Messkreise mit mehr als zehn Bezugseinheiten an einer Messung werden dem Tarif Grosskunden zugeordnet.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzungskosten

Grundpreis, Einheitspreis, Tagespreis, Nachtpreis

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken die Netznutzungspreise die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fließen.

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis und Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die einzelnen Kunden. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss von einem Stromkunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt. Nur dank einem Netz Grundpreis ist in unseren touristischen Regionen mit hohem Netzaufwand und -wegen dem hohen Anteil an Ferienwohnungen - kleiner Nutzungsdauer eine eingermassen verursachergerechte Kostenverteilung möglich. Die restlichen Kosten des Netzes werden in der bezugsleistungs- und verbrauchsabhängigen Komponente (pro kW oder kWh) verrechnet.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden erfolgt gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL).

Blindenergiepreis

Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower.

Swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze. Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Repower zieht die Swissgrid SDL bei ihren Stromkunden ein und leitet sie an die Swissgrid weiter.

Produkt

Stromkunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (Aquadpower, Purepower und Solarpower). Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

Aquadpower ist ein Stromprodukt aus 100 % Wasserkraft. Dabei nutzen wir Wasserkraftressourcen in der ganzen Schweiz. Aquapower ist gleichzeitig auch unser „Standardprodukt“. Sie setzen mit der Wahl von Aquapower auf heimischen Naturstrom aus einer erneuerbaren Energiequelle.

Purepower ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionalen und zertifizierten Wasser- und Trinkwasserkraftwerken. Biomasse, Photovoltaik und Windkraft ergänzen sich aus erneuerbaren Energiequellen zum Besten, was die Schweizer Berge zu bieten haben.

Solarpower besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit Solarpower unterstützen Sie direkt den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Summierung / Datenbereitstellung

Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Dies beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung, Auswertung und Abrechnung.

Tarifwechselfpauschale

Diese fällt bei einem Wechsel des Tarifes (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten. Die Kosten für die technischen Voraussetzungen vor Ort trägt der Kunde separat. Der Wechsel eines Tarifmodells kommt frühestens ab der folgenden ordentlichen Ablesung zum Tragen.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet.

Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.

Zweitgemessenes Objekt

Bei allgemeinen Objektteilen des gleichen Vertragspartner (z.B. Garage, Disponibel, Wärmepumpe, Heizung), die über eine Zweitmessung (d.h. eine separate Messung) verfügen, kann der Tarif separat gewählt werden. Auf den Netz Grundpreis dieser Zweitmessung wird eine Reduktion gewährt. Ausgeschlossen von dieser Reduktion ist die ersten Messung des Allgemeinobjektes. Separat gemessene lastgeführte Verbraucher erhalten diese Reduktion immer.

Geschäftskunden

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Hoch- (Netzebene 3), der Mittel- (Netzebene 5) oder der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife.

Preise exkl. MWST			Grosskunden (Netzebene 7) Energiebedarf > 60'000 kWh/Jahr oder Leistungs- bezug > 60 kW	MS NE5 Anschluss auf Mittelspannung (Netzebene 5) und eigene Transfor- matorstation	HS NE3 Anschluss auf Hochspannung (Netzebene 3)	Gebühren / Dienstleistungen			
Netznutzung	Grundpreis	CHF/AP/Mt.		700.00	7'000.00	Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	8.25	
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	8.80	8.80	6.10	Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA (pro Anlage und Beglaubigung)	CHF	300.00	
	Tagespreis	Rp./kWh	6.30	3.50	1.50	Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA) (pro Anlage und Messstelle)	CHF	600.00	
	Nachtpreis	Rp./kWh	5.40	2.80	1.09	Messdatenbereitstellung Quartal (pro Messstelle)	CHF/Mt.	12.00	
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	Messdatenbereitstellung täglich * (pro Messstelle)	CHF/Mt.	47.00	
	Swissgrid SDL	Rp./kWh	0.40	0.40	0.40	Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00	
Energie	Solarpower 	Tag	Rp./kWh	19.20	19.20	19.20	Summierung / Datenbereitstellung (pro virtuelle Messstelle)	CHF/Mt.	30.00
		Nacht		19.20	19.20	19.20			
	Purepower 	Tag	Rp./kWh	14.20	14.20	14.20	Tarifwechspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
		Nacht		10.70	10.70	10.70			
	Aquapower	Tag	Rp./kWh	9.50	9.50	9.50	Zuschlag temporäre Anlagen	Rp./kWh	2.00
		Nacht		6.00	6.00	6.00			
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	indiv.	indiv.	indiv.	Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet. *Diese Kosten sind in der Netznutzung enthalten (nicht bei unabhängigen Produzenten).			
	Bund	Rp./kWh	1.50	1.50	1.50				

Tagespreis 08:00 – 20:00 Uhr
Nachtpreis 20:00 – 08:00 Uhr

Tarifbeschreibung

Abgaben Bund

Für die Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) gemäss Energiegesetz sowie den Schutz der Gewässer und Fische gemäss Gewässerschutzgesetz.

Abgaben Gemeinde

Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfpauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA

Beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, der Anlage sowie das Ausstellen der Beglaubigungsformulare und das Erfassen der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA)

Beinhaltet die Inbetrieb- und Abnahme der EEA vor Ort sowie das Eröffnen der Objekte im EDV-System und das Führen der Anlage im Kontrollregister.

Energie

Tagespreis, Nachtpreis

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energietarif, dem Stromprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

Erstzuteilung des Tarifs

Die Erstzuteilung des Tarifs (bzw. bei Marktkunden nur des Netznutzungstarifs) erfolgt durch Repower. Diese Zuteilung entspricht dem bisherigen Verbrauch oder bei Neubauten den installierten elektrischen Verbrauchern. Bei neuen Grosskunden mit einer durch den Elektropartner bestellten Stromwandlermessung ist eine allfällige Zuteilung zum Detailkunden erst nach der ersten, aussagekräftigsten Anschlussrechnung möglich. Rückwirkend erfolgen keine Tarifwechsel.

Messdatenbereitstellung Quartal

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Kleinproduzenten (EEA ≤ 30 kVA), die quartalsweise Auslesung der Messstelle, deren Abrechnung und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Messdatenbereitstellung täglich

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produzenten (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der Messstelle, die Datenplausibilisierung, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzungskosten

Grundpreis, Leistungspreis, Tagespreis, Nachtpreis

Die Netznutzungskosten decken die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit decken die Netznutzungspreise die Kosten des vorgelagerten Netzes, inkl. der Wirkverluste von der Netzebene 1 (Swissgrid AG) bis zum Netzanschlusspunkt auf der entsprechenden Netzebene. So kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fließen.

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netz Grundpreis und Arbeitspreis (Einheitspreis oder Tages- und Nachtpreis) erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die einzelnen Kunden. Der Netz Grundpreis deckt einen Teil der Fixkosten, welche ein Anschluss von einem Stromkunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt. Nur dank einem Netz Grundpreis ist in unseren touristischen Regionen mit hohem Netzaufwand und -wegen dem hohen Anteil an Ferienwohnungen - kleiner Nutzungsdauer eine einigermaßen verursachergerechte Kostenverteilung möglich. Die restlichen Kosten des Netzes werden in der bezugsleistungs- und verbrauchsabhängigen Komponente (pro kW oder kWh) verrechnet.

Der Netz Grundpreis wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundpreis ist für diese nur einmal zu entrichten. Im Minimum wird der Netz Grundpreis oder auf der Netzebene 7 mindestens 10 kW pro Monat und Netzanschlusspunkt verrechnet, auch wenn kein Bezug stattfindet.

Der Netz Leistungspreis wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat und pro gleichzeitig gemessenem Netzanschlusspunkt verrechnet. Die gleichzeitige Messung mehrerer Netzanschlusspunkte auf der gleichen Netzebene aufgrund der individuellen Anschlusssituation des Netzanschlussnehmers ist im Netzanschlussvertrag geregelt. Der monatliche Netz Leistungspreis wird beim Tarif Grosskunden aufgrund des höchsten Quartalsleistungsbezugs verrechnet. Eine allfällige Rückstufung zum Detailkunden erfolgt gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL). Für Not- und Reserveanschlüsse gelten spezielle Bedingungen.

Blindenergiepreis

Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower.

Swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze. Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Repower zieht die Swissgrid SDL bei ihren Stromkunden ein und leitet sie an die Swissgrid weiter.

Produkt

Stromkunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (Aquadpower, Purepower und Solarpower). Es kann ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

Aquadpower ist ein Stromprodukt aus 100 % Wasserkraft. Dabei nutzen wir Wasserkraftressourcen in der ganzen Schweiz. Aquapower ist gleichzeitig auch unser „Standardprodukt“. Sie setzen mit der Wahl von Aquapower auf heimischen Naturstrom aus einer erneuerbaren Energiequelle.

Purepower ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionalen und zertifizierten Wasser- und Trinkwasserkraftwerken. Biomasse, Photovoltaik und Windkraft ergänzen sich aus erneuerbaren Energiequellen zum Besten, was die Schweizer Berge zu bieten haben.

Solarpower besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit Solarpower unterstützen Sie direkt den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Summierung / Datenbereitstellung

Bestehen am gleichen Anschlusspunkt mehrere Leistungsmessungen für den gleichen Grosskunden oder Produzenten, so können diese auf Verlangen des Kunden zu einer Gesamtmessung zusammengefasst werden. Dies beinhaltet das Bilden eines virtuellen Messpunktes, dessen Summierung, Auswertung und Abrechnung.

Tarifwechselfpauschale

Diese fällt bei einem Wechsel des Tarifes (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten. Die Kosten für die technischen Voraussetzungen vor Ort trägt der Kunde separat. Der Wechsel eines Tarifmodells kommt frühestens ab der folgenden ordentlichen Ablesung zum Tragen.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet.

Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.

Detail- und Geschäftskunden (Unabhängige Produzenten)

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Die Vergütung an unabhängige Produzenten kommt für die gesamte in das Stromnetz von Repower eingespeiste Energie (in Form von Überschuss oder Nettoproduktion) aus Eigenproduktionsanlagen zur Anwendung. Unabhängige Produzenten, die eine Einspeisevergütung gemäss Art. 7a EnG (KEV) erhalten, haben kein Anrecht auf eine Vergütung.

Für Kunden in der Grundversorgung	Preise exkl. MWST		Vergütung
Energierücklieferung exkl. Übertragung Herkunftsnachweis an Repower	<p>Dieser Rücklieferatarif gilt für alle Betreiber von Produktionsanlagen, unabhängig von deren Energiequalität und dem Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion).</p> <p>Mit der Wahl dieses Energietarifs kann der Herkunftsnachweis (HKN) durch den unabhängigen Produzenten zu Marktkonditionen verkauft werden.</p>	Rp./kWh	8.00
Energierücklieferung inkl. Übertragung Herkunftsnachweis Solar an Repower	<p>Dieser Rücklieferatarif gilt nur für Betreiber von Photovoltaikanlagen, unabhängig von deren Vergütungsmodell (Eigenverbrauch oder Nettoproduktion).</p> <p>Mit der Wahl dieses Energietarifes ist der ökologische Mehrwert durch die Vergütung der Energierücklieferung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des Herkunftsnachweises (HKN) durch den unabhängigen Produzenten entfällt. Die Photovoltaikanlage muss diesbezüglich naturemade star-zertifizierbar sein. Weiter muss sichergestellt sein, dass die Herkunftsnachweise auf das Händlerkonto von Repower transferiert werden.</p>	Rp./kWh	12.00
Für Marktkunden	Preise exkl. MWST		Vergütung
Energierücklieferung exkl. Übertragung Herkunftsnachweis an Repower	<p>Dieser Rücklieferatarif gilt nur für Marktkunden im Eigenverbrauch, bei welchen der Fremdlieferant die Energierücklieferung nicht vergütet. Basis für die Vergütung bildet der mengengewichtete (BG-EE) Jahrespreis des Vorjahres, welcher aus den Quartalen 1 und 2 abgeleitet wird.</p> <p>Für Kunden, welche zu Marktpreisen der Repower beliefert werden, behält sich Repower das Recht vor, die Vergütung individuell zu regeln.</p>	Rp./kWh	3.23

Tarifbeschreibung

Netznutzungstarife und Energietarife

Die Preise für die Netznutzung und die Energie sowie die Gebühren/Dienstleistungen finden Sie auf den entsprechenden Tarifblättern für Detailkunden, respektive Geschäftskunden. Die Zuteilung des Tarifs erfolgt anhand der Verbrauchscharakteristik des Kunden.

Eigenverbrauchsregelung für eine Verbrauchsstätte

Der Netzanschlussnehmer der Erzeugungsanlage und der Endverbraucher bilden eine Verbrauchsstätte (wirtschaftliche und örtliche Einheit nach Art. 11 StromVV).

- Der Nettobezug aus dem Netz wird mit einem Netznutzungstarif entsprechend der Verbrauchscharakteristik verrechnet.
- Sofern Repower Abnehmerin der Rücklieferung ist, wird die Überschussproduktion gemäss obigem Ansatz vergütet.

Eigenverbrauchsregelung in der Niederspannung für mehrere Verbrauchsstätten und Erzeugungsanlagen

Alle Erzeugungsanlagen und Verbrauchsstätten befinden sich am gleichen Netzanschlusspunkt.

Die Installation eines Zählers für die Nettoproduktion der Erzeugungsanlage ist unabhängig von der Anlagengrösse erforderlich. Mehrere Erzeugungsanlagen sind messtechnisch zusammenzulegen, damit die zeitgleiche Produktion gemessen wird. Die zusätzlich benötigte Messung zur Ermittlung des Eigenverbrauchs wird dem Netzanschlussnehmer der Erzeugungsanlage zusammen mit der Gutschrift in Rechnung gestellt.

Der Eigenverbrauch der Verbrauchsstätten (gesamt) wird ermittelt durch Abzug der Überschussproduktion von der Nettoproduktion (Bruttoproduktion abzüglich Eigenbedarf) der Erzeugungsanlage.

- Der Betreiber der Erzeugungsanlage erhält eine Gutschrift für den Eigenverbrauch und eine Vergütung gemäss den Ansätzen auf diesem Tarifblatt für die Überschussproduktion (sofern Repower die Abnehmerin der Rücklieferung ist).
- Basis für die Berechnung der Gutschrift des Eigenverbrauchs ist jeweils die ermittelte Menge des Eigenverbrauchs im Tagespreis und im Nachtpreis. Die Berechnung dieser Gutschrift erfolgt auf Basis des Tarifes Simplex und des Stromproduktes Aquapower für Detailkunden.

Smartpower - Detailkunden

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Kunden der Repower in der Grundversorgung mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7).

Preise exkl. MWST		PACCHETTO					EFFETTIVO	Gebühren / Dienstleistungen				
Netznutzung	Inkludierte Leistung		XS Bis 1kW	S Bis 3kW	M Bis 5kW	L Bis 7kW	XL Bis 10kW	Variabel	Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	8.25	
	Paketpreis inkl. Swissgrid SDL	CHF/Mt.	15.00	46.00	78.00	110.00	160.00	---				
	Leistungspreis inkl. Swissgrid SDL	CHF/kW/Mt.	---	---	---	---	---	15.40	Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA (pro Anlage und Beglaubigung)	CHF	300.00	
	Sparbonus bei Unterschreitung	CHF/kW/Mt.	---	-9.70	-11.70	-12.60	-13.40	---				
	Zusatzkosten bei Überschreitung	CHF/kW/Tag	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	---	Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA) (pro Anlage und Messstelle)	CHF	600.00	
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00				
Energie	Paketmenge pro Jahr		XS 500 kWh	S 1'000 kWh	M 2'000 kWh	L 4'000 kWh	XL 8'000 kWh	Variabel	Messdatenbereitstellung täglich (pro Messstelle)	CHF/Mt.	47.00	
	Solarpower											
	Paketpreis	CHF/Jahr	92.00	184.00	368.00	736.00	1472.00	---	Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00	
	Sparbonus bei Unterschreitung	Rp./kWh	-16.60					---				
	Zusatzkosten bei Überschreitung	Rp./kWh	20.20					---				
	Energiepreis	Rp./kWh	---					18.90		Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
	Purepower											
	Paketpreis	CHF/Jahr	67.00	134.00	268.00	536.00	1072.00	---	Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.			
	Sparbonus bei Unterschreitung	Rp./kWh	-12.10					---				
	Zusatzkosten bei Überschreitung	Rp./kWh	14.70					---				
	Energiepreis	Rp./kWh	---					13.90				
	Aquapower											
	Paketpreis	CHF/Jahr	44.00	87.00	174.00	348.00	696.00	---				
	Sparbonus bei Unterschreitung	Rp./kWh	-7.80					---				
	Zusatzkosten bei Überschreitung	Rp./kWh	9.60					---				
Energiepreis	Rp./kWh	---					9.20					
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	indiv.					indiv.				
	Bund	Rp./kWh	1.50					1.50				
								Preisreduktionen				
								Schaltung durch Repower: Rabatt auf Netznutzung		15%		

Tarifbeschreibung

Abgaben Bund

Für die Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) gemäss Energiegesetz sowie den Schutz der Gewässer und Fische gemäss Gewässerschutzgesetz.
Diese werden dem Kunden auf Basis des Energiebezuges aus dem Netz in Rechnung gestellt.

Abgaben Gemeinde

Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.
Diese werden dem Kunden auf Basis des Energiebezuges aus dem Netz in Rechnung gestellt.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA

Beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, der Anlage sowie das Ausstellen der Beglaubigungsformulare und das Erfassen der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA)

Beinhaltet die Inbetrieb- und Abnahme der EEA vor Ort sowie das Eröffnen der Objekte im EDV-System und das Führen der Anlage im Kontrollregister.

Energie

Der Energiepreis enthält die Beschaffungs- und Bereitstellungskosten der elektrischen Energie. Er ist abhängig vom Energietarif, dem Stromprodukt sowie der Erfassungszeit des Bezuges.

PACCHETTO

Die angebotenen Energiepakete beziehen sich auf ein Kalenderjahr. Auf der Rechnung wird jeweils ausgewiesen, welche Energiemenge bereits bezogen wurde. Wird die Energiemenge über das Jahr nicht voll ausgeschöpft, erhält der Kunde eine Gutschrift. Wird die Energiemenge überschritten, wird ein Zuschlag berechnet. Die Energiepakete werden nur in Kombination mit den Netzpaketen angeboten.

EFFETTIVO

Das effektive Energiemodell kann ausschliesslich mit dem effektiven Netznutzungsmodell kombiniert werden.

Gültigkeit und Wechsel

Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für diesen Wechsel wird eine Tarifwechselfauschale in Rechnung gestellt.

Eine Kündigung von Smartpower ist auf jeden 1. Tag eines Monats (Starttag) möglich und muss Repower schriftlich mindestens 3 Monate (eintreffend) vor dem gewünschten Wechseldatum mitgeteilt werden.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden erfolgt gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL). Die AGB's finden Sie unter www.repower.com/agb.

Messdatenbereitstellung täglich

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produzenten (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der Messstelle, die Datenplausibilisierung, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzungskosten

Die Netznutzung deckt die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraftwerken bis zu Ihrer Steckdose fließen.

Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die Kunden, da sich die Netznutzung im Wesentlichen an der aus dem Netz bezogenen Leistung und nicht der verbrauchten Menge bemisst. Die minimale Leistung deckt einen Teil der Fixkosten, welche der Anschluss eines Kunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt.

PACCHETTO

Mit der Wahl des Netzpakets wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt.
Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

EFFETTIVO

Die Kosten des Netzes werden auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.

Blindenergiepreis

Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezugs liegt im Ermessen von Repower.

Swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze (gemäss Art. 22 StromVV). Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Diese Kosten sind im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

Produkt

Stromkunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (Aquapower, Purepower und Solarpower). Bei EFFETTIVO kann zudem ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

Aquapower ist ein Stromprodukt aus 100 % Wasserkraft. Dabei nutzen wir Wasserkraftressourcen in der ganzen Schweiz. Aquapower ist gleichzeitig auch unser „Standardprodukt“. Sie setzen mit der Wahl von Aquapower auf heimischen Naturstrom aus einer erneuerbaren Energiequelle.

Purepower ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionalen und zertifizierten Wasser- und Trinkwasserkraftwerken. Biomasse, Photovoltaik und Windkraft ergänzen sich aus erneuerbaren Energiequellen zum Besten, was die Schweizer Berge zu bieten haben.

Solarpower besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit Solarpower unterstützen Sie direkt den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Schaltung durch Repower

Für durch Repower frei schaltbare Geräte (z. B. bei Wärmepumpen, Boiler) wird eine Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt.

Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden, dann entfällt der Rabatt und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

Tarifwechselfauschale

Diese fällt bei einem Wechsel des Tarifes (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet. Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.

Smartpower – Detailkunden (Unabhängige Produzenten)

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Kunden von Repower mit einem Netzanschluss auf der Niederspannungsebene (Netzebene 7). Für Marktkunden gelten nur die Netznutzungstarife.

Preise/Vergütung exkl. MWST		PACCHETTO					EFFETTIVO	Gebühren / Dienstleistungen			
Netz- nutzung	Inkludierte Leistung	XS Bis 1kW	S Bis 3kW	M Bis 5kW	L Bis 7kW	XL Bis 10kW	Variabel				
	Paketpreis inkl. Swissgrid SDL	CHF/Mt.	15.00	46.00	78.00	110.00	160.00	---	Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung (pro Objekt und Netzanschluss)	CHF/Mt.	8.25
	Leistungspreis inkl. Swissgrid SDL	CHF/kW/Mt.	---	---	---	---	---	15.40	Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA (pro Anlage und Beglaubigung)	CHF	300.00
	Sparbonus bei Unterschreitung	CHF/kW/Mt.	---	-9.70	-11.70	-12.60	-13.40	---	Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA) (pro Anlage und Messstelle)	CHF	600.00
	Zusatzkosten bei Überschreitung	CHF/kW/Tag	1.10	1.10	1.10	1.10	1.10	--	Messdatenbereitstellung täglich (pro Messstelle)	CHF/Mt.	47.00
	Blindenergiepreis	Rp./kVarh	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	5.00	Mutationspauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	30.00
									Tarifwechselfpauschale (pro Auftrag und Messstelle)	CHF	150.00
Energie	Energiebezug 1	Rp./kWh	18.90						Weitere Dienstleistungen werden nach Aufwand verrechnet.		
	Energierücklieferung 1	Rp./kWh	-17.00								
			Freie Wahl aus den drei Qualitäten:								
	Energiequalität		Solarpower		Purepower		Aquapower				
	Energiebezug 2	CHF/Jahr	18.90		13.90		9.20				
	Energierücklieferung 2	Rp./kWh	-12.00								
Abgaben	Gemeinde	Rp./kWh	indiv.								
	Bund	Rp./kWh	1.50								
		Preisreduktionen									
		Schaltung durch Repower: Rabatt auf Netznutzung						15%			

Tarifbeschreibung

Abgaben Bund

Für die Förderung erneuerbarer Energien (kostendeckende Einspeisevergütung KEV) gemäss Energiegesetz sowie den Schutz der Gewässer und Fische gemäss Gewässerschutzgesetz.

Diese werden dem Kunden auf Basis des Energiebezuges aus dem Netz in Rechnung gestellt.

Abgaben Gemeinde

Entschädigung an die Gemeinde für die Nutzung von öffentlichem Grund und Boden.

Diese werden dem Kunden auf Basis des Energiebezuges aus dem Netz in Rechnung gestellt.

Aufrechterhaltung Ihres Netzanschlusses ohne aktive Netznutzung

Einstellung der Netznutzung auf schriftlichen Wunsch des Kunden. Der Zähler wird demontiert und die Übergabestelle plombiert. Dies löst eine Tarifwechselfauschale mit Zwischenablesung aus. Für die weitere Aufrechterhaltung des Anschlusses sowie die Vorhaltung der mit dem Netzkostenbeitrag bestellten Leistung wird ab diesem Zeitpunkt eine monatliche Gebühr verrechnet.

Beglaubigungspauschale Herkunftsnachweis (HKN) für EEA ≤ 30 kVA

Beinhaltet die Überprüfung der Dokumente, der Anlage sowie das Ausstellen der Beglaubigungsformulare und das Erfassen der Anlage im Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Einrichtungspauschale für Energieerzeugungsanlage (EEA)

Beinhaltet die Inbetrieb- und Abnahme der EEA vor Ort sowie das Eröffnen der Objekte im EDV-System und das Führen der Anlage im Kontrollregister.

Energie für private Produzenten

Smartpower für private Produzenten setzt sich aus den folgenden Energiekomponenten zusammen:

1. Eigenverbrauch (gleichzeitige Produktion/Bezug)

Die PV-Anlage produziert im Moment gleich viel Energie wie gerade verbraucht wird. Der Kunde ist selbstversorgt und benötigt keine zusätzliche Energie von Repower. Je mehr der Kunde von seiner eigenen Produktion gleichzeitig selbst verbraucht, desto günstiger wird es für ihn.

2. Nicht gleichzeitiger Bezug

Der Kunde produziert mit seiner PV-Anlage keine oder weniger Energie, als er aktuell gerade verbraucht. Er benötigt deshalb zusätzliche Energie von Repower. Der Energiebezug erfolgt auf Basis zweier Energie-komponenten:

Energiebezug 1: Von Repower bezogene Energiemenge, bis zu der Menge, welche die eigene PV-Anlage im gleichen Monat produziert hat, die aber vom Kunden nicht gleichzeitig verbraucht werden konnte.

Den Energiebezug 1 – also bis zur Eigenproduktionsmenge im gleichen Monat – liefert Repower dem Kunden zu jeder Zeit in Solarqualität. Energiebezug 2: Die Übrige von Repower bezogene Energiemenge, welche der Kunde im gleichen Monat nicht mit Eigenproduktion decken konnte.

Für den Energiebezug 2 – also die über die Eigenproduktionsmenge im gleichen Monat hinaus benötigte Energie – kann der Kunde aus unseren vier Energiequalitäten wählen: Mix, Aqua, Pure oder Solar. Falls der Kunde keine aktive Wahl trifft, erhält er automatisch Aqua.

3. Nicht gleichzeitige Produktion

Der Kunde produziert mit seiner PV-Anlage mehr Energie, als er aktuell gerade verbraucht. Die aktuell zu viel produzierte Energie wird in das Netz zurück gespeist und von Repower vergütet. Die Energierück-speisung wird auf Basis zweier Energiekomponenten vergütet:

Energierücklieferung 1: An Repower zurückgespeiste Energiemenge, bis zu der Menge, welche der Kunde zwar im gleichen Monat selber verbraucht hat, aber nicht gleichzeitig produzieren konnte.

Die Energierücklieferung 1 – also bis zur Eigenverbrauchsmenge im gleichen Monat – nimmt Repower dem Kunden zu jedem Zeitpunkt zum Preis von Solar ab, abzüglich einem Betrag für die jederzeitige Abnahme.

Energierücklieferung 2: Die Übrige an Repower zurückgespeiste Energiemenge, welche der Kunde im gleichen Monat nicht selber verbrauchen konnte.

Die Energierücklieferung 2 – also die über die Eigenverbrauchsmenge im gleichen Monat hinaus produzierte Energie – nimmt Repower dem End-kunden zu marktüblichen, qualitätsunabhängigen Strompreisen ab.

Mit der Wahl dieses Energiemodells ist der ökologische Mehrwert oder Herkunftsnachweis (HKN) durch die Vergütung der Energierücklieferung abgegolten. Der Anspruch auf eine Weitervermarktung des ökologischen Mehrwertes durch den Kunden, resp. privaten Produzenten, entfällt. Für die Wahl von Smartpower für private Produzenten muss die Anlage naturemade star-zertifizierbar sein. Weiter werden die Herkunftsnachweise auf das Händlerkonto von Repower transferiert.

Gültigkeit und Wechsel

Kunden mit Produktionsanlagen, die am Einspeisevergütungssystem nach Art. 7a EnG teilnehmen oder durch Dritte (z.B. Solarstrombörse) vergütet werden, können Smartpower nicht wählen. Das Vorliegen einer örtlichen und wirtschaftlichen Einheit der Produktionsanlage mit der Verbrauchsstelle gilt als Voraussetzung, um Smartpower für private Produzenten wählen zu können. Insbesondere ausgeschlossen von dieser Regelung sind somit jegliche Mietwohnungen/-räume, Wohneinheiten einzelner Stockwerkeigentümer mit einer Beteiligung an einer Produktionsanlage oder auch der Einbezug von Produktionsmengen vermieteter Objekte. Ist der Sachverhalt einer örtlichen und wirtschaftlichen Einheit von einer Produktionsanlage mit einer Verbrauchsstelle nicht gegeben, wird diese separat gemessen und verrechnet bzw. ist die Wahl von Smartpower nicht möglich.

Jeder Kunde muss genau einen Netznutzungstarif und einen Energietarif wählen. Die Wahl des Netznutzungstarifs und des Energietarifs muss Repower bis am 31. Oktober (eintreffend) schriftlich mitgeteilt werden und gilt ab Anfang eines Kalenderjahres für ein Jahr. Trifft der Kunde keine aktive Wahl, erfolgt die Zuteilung der Tarife durch Repower. Für diesen Wechsel wird eine Tarifwechselfauschale in Rechnung gestellt.

Eine Kündigung von Smartpower ist auf jeden 1. Tag eines Monats (Starttag) möglich und muss Repower schriftlich mindestens 3 Monate (eintreffend) vor dem gewünschten Wechseldatum mitgeteilt werden.

Eine allfällige Hochstufung zum Grosskunden erfolgt gemäss den allgemeinen Geschäftsbedingungen für die Netznutzung und Energielieferung (AGB NN & EL). Die AGB's finden Sie unter www.repower.com/agg.

Messdatenbereitstellung täglich

Diese beinhaltet die Messdatenbereitstellung für Produzenten (EEA > 30 kVA) und Kunden mit freiem Netzzugang, die tägliche Fernauslesung der Messstelle, die Datenplausibilisierung, den Datenaustausch/Versand gemäss SDAT und die automatische Produktionsdatenmeldung auf das Herkunftsnachweissystem der Swissgrid.

Mutationspauschale

Eine Mutationspauschale wird verrechnet, wenn bei einem Umzug/Wegzug eine zusätzliche Zwischenablesung anfällt und/oder die Meldung der Zustelladresse erst nach Zustellung der Rechnung erfolgt.

Netznutzungskosten

Die Netznutzung deckt die Kosten für Bau, Betrieb, Unterhalt und die Erneuerungen der Stromnetze, welche für die Energieverteilung benötigt werden. Somit kann die Stabilität des über ganz Europa verbundenen elektrischen Netzes gewährleistet werden und der Strom von den Kraft-werken bis zu Ihrer Steckdose fliessen.

Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis

Mit der Aufteilung der Gesamtkosten auf die Tarifkomponenten Netz Paketpreis oder Netz Leistungspreis erreicht Repower eine möglichst verursachergerechte Zuteilung der Kosten auf die Kunden, da sich die Netznutzung im Wesentlichen an der aus dem Netz bezogenen Leistung und nicht der verbrauchten Menge bemisst. Die minimale Leistung deckt einen Teil der Fixkosten, welche der Anschluss eines Kunden für Leistungsbereitstellung, Unterhalt, Messeinrichtung, Messdatenaufbereitung und Verrechnung erzeugt.

PACCHETTO

Mit der Wahl des Netzpaketes wird ein monatlicher Leistungsbedarf eingekauft. Die Leistungsspitze wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Netzanschlusspunkt ermittelt.

Wird die Paketleistung während eines ganzen Monats nie überschritten, erhält der Kunde den Netz Sparbonus. Für jeden Tag, an dem der gemessene Leistungsbezug die inkludierte Leistung überschreitet, werden die Netz Zusatzkosten in Rechnung gestellt.

EFFETTIVO

Die Kosten des Netzes werden auf der höchsten über 15 Minuten gemittelten Netzbezugsleistung pro Monat berechnet.

Blindenergiepreis

Blindenergie wird insbesondere von elektrischen Verbrauchern mit Magnetspulen, wie Motoren (z.B. für Kompressoren, Wärmepumpen) oder Transformatoren und Drosseln (z.B. für Leuchtstofflampen), für den Aufbau der magnetischen Felder verursacht, jedoch auch von getakteten Wechselrichtern bei Photovoltaikanlagen oder anderen elektronischen Geräten. Der Blindenergiebezug belastet das Stromnetz zusätzlich, denn er erfordert grössere Leitungsquerschnitte und spezielle Einrichtungen zur Sicherstellung der Energieübertragung. Diese Mehrkosten muss die Netzbetreiberin möglichst verursachergerecht an die Kunden weitergeben.

Liegt der Blindenergiebezug während einer Abrechnungsperiode über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezuges, wird der Überbezug ermittelt und verrechnet. Die Messung und Verrechnung eines Überbezuges liegt im Ermessen von Repower.

Swissgrid SDL

Die Systemdienstleistungen (SDL) decken die Kosten für Dienstleistungen der nationalen Netzgesellschaft (Swissgrid AG) zum sicheren Betrieb der Übertragungsnetze (gemäss Art. 22 StromVV). Swissgrid legt jährlich die Höhe dieser Abgabe fest. Diese Kosten sind im Paket- respektive Leistungspreis eingerechnet.

Produkt

Stromkunden von Repower können zwischen drei Produkten wählen (Aquapower, Purepower und Solarpower). Bei EFFETTIVO kann zudem ein persönliches Stromportfolio aus mehreren Produkten zusammengestellt werden.

Aquapower ist ein Stromprodukt aus 100 % Wasserkraft. Dabei nutzen wir Wasserkraftressourcen in der ganzen Schweiz. Aquapower ist gleichzeitig auch unser „Standardprodukt“. Sie setzen mit der Wahl von Aquapower auf heimischen Naturstrom aus einer erneuerbaren Energiequelle.

Purepower ist 100 % zertifizierter Ökostrom, garantiert durch das Label naturemade star. Der grösste Teil der Energie stammt aus regionalen und zertifizierten Wasser- und Trinkwasserkraftwerken, Biomasse, Photovoltaik und Windkraft ergänzen sich aus erneuerbaren Energiequellen zum Besten, was die Schweizer Berge zu bieten haben.

Solarpower besteht zu 100 % aus Sonnenenergie von kleinen regionalen Partnern in Graubünden. Die Anlagen und das Produkt sind naturemade star zertifiziert. Mit Solarpower unterstützen Sie direkt den weiteren Ausbau von Photovoltaikanlagen in Graubünden.

Schaltung durch Repower

Für durch Repower frei schaltbare Geräte (z. B. bei Wärmepumpen, Boiler) wird eine Reduktion auf den gesamten Netznutzungstarif gewährt.

Auf Kundenwunsch kann die Schalthoheit auch dem Kunden übertragen werden, dann entfällt der Rabatt und der Kunde optimiert seinen Leistungsbezug selbst.

Tarifwechselfauschale

Diese fällt bei einem Wechsel des Tarifes (gleicher Vertragspartner im gleichen Objekt mit gleichbleibender Installation) an und beinhaltet den administrativen Aufwand, die Anpassung des Zählers, die Parametrierung und die Abrechnungsformalitäten.

Weitere Dienstleistungen

Für Dienstleistungen, welche regelmässig mit zusätzlichen Aufwänden verbunden sind (z. B. die Datenerfassung bei schwer zugänglichen Zählern oder für die Montage von Inkassosystemen).

Zuschlag temporäre Anlagen

Für Baustrom und temporäre Anschlüsse (Baustellen, Ausstellungen, Festanlässe usw.) wird ein Zuschlag verrechnet.

Nicht in der Netznutzung enthalten ist eine allfällige Miete für den Netzanschlusskasten.

Verteilnetzbetreiber

Preise gültig vom 01.01.2017 – 31.12.2017

Dieses Tarifblatt gilt für Verteilnetzbetreiber angeschlossen an Repower.

Preise exkl. MWST		Netzebene 3		Netzebene 5	
		Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 3.		Die Preise decken die Netznutzungskosten des vorgelagerten Netzes bis zum Netzanschlusspunkt auf Netzebene 5.	
Netznutzung	Grundpreis	CHF/AP/Mt.	7'800.00	2'000.00	
	Leistungspreis	CHF/kW/Mt.	7.99	13.49	
	Arbeitspreis	Rp./kWh	0.75	2.11	
	Blindenergiepreis (Blindenergie > 50% der Wirkenergie)	Rp./kVarh	5.00	5.00	

Gebühren / Dienstleistungen

Nicht enthalten sind Systemdienstleistungen der Netzebene 1 und weitere übergeordnete Gebühren, wie die kostendeckende Einspeisevergütung (KEV), welche durch die Swissgrid AG direkt an den Endverteiler aufgrund der an Kunden abgegebenen Energiemenge verrechnet wird.

Die Preise basieren auf Netto-Leistungen und Brutto-Energie.

Der Netz Grundpreis wird pro Netzanschlusspunkt verrechnet. Netzanschlusspunkte auf der gleichen Sammelschiene werden als ein Netzanschluss betrachtet. Der Netz Grundpreis ist für diese nur einmal zu entrichten.

Der Netz Leistungspreis wird auf den höchsten über 15 Minuten gemittelten Leistungswert pro Monat verrechnet. Die Leistungsmessungen aller Netzanschlusspunkte des Verteilnetzbetreibers auf der gleichen Netzebene werden dabei zeitgleich (koinzident) betrachtet, d. h. der zu verrechnende Leistungswert wird aus dem zeitgleich aufsummierten Summenlastgang ermittelt.

Im Minimum wird pro Netzebene der Netz Grundpreis verrechnet, auch wenn kein Bezug auf der betreffenden Netzebene stattgefunden hat.

Die Abrechnung der Blindenergie erfolgt auf Basis der 15-Minuten-Lastgänge pro Anschlusspunkt. Liegt der Blindenergiebezug (induktiv wie auch kapazitiv) während 15min über 50 % des gleichzeitigen Wirkenergiebezugs ($\cos\phi < 0.89$), wird der Überbezug pro Anschlusspunkt ermittelt und verrechnet.

Änderungen von Netzkonfigurationen im nachliegenden Netz eines nachgelagerten Netzbetreibers, welche einen Einfluss auf den Netzanschluss haben, sind der Repower zu melden. Wird ein bestehender Anschluss nicht mehr dauernd genutzt, so hat der Netzanschlussnehmer diesen zu kündigen oder den Antrag zu stellen, diesen in einen Notanschluss zu überführen und die vorzuhaltende Leistung zu definieren. Bei einer Leistungserhöhung gegenüber der vereinbarten Anschlussleistung ist allenfalls ein Netzkostenbeitrag zu entrichten.

Der Preis für die Aufrechterhaltung des Anschlusses als Notanschluss berechnet sich wie folgt. Preis Notanschluss: Grundpreis + im Minimum 25% des Leistungspreises bezogen auf die vorgehaltene und vereinbarte Leistung.